

■ Ivo Stitic – Michael Winter: **Juristische Medienkompetenz (= JAPraxis)**, Wien: Manz, 2006. - VII, 112 S.
ISBN: 978-3-214-00154-4.
ISBN: 3-214-00154-X.
EUR 15,56 [D], 16,- [A]

Juristisches Recherchieren findet schon seit längerer Zeit nicht mehr ausschließlich mittels gedruckten Büchern, Zeitschriften und Judikatursammlungen statt. Der Schwerpunkt hat sich durch den Medienwandel und die steigende Bedeutung des Internet zunehmend zu Online-Datenbanken verlagert. Auch die Studienpläne der Juristischen Fakultäten haben sich diesem Wandel angepasst. An der Wiener Fakultät ist die Absolvierung einer Lehreinheit aus dem Bereich „EDV und Medienkompetenz“ während des Studiums verpflichtend. Die jungen Juristen sollen mit der „Recherchekompetenz“ ihr juristisches Rüstzeug komplettieren. Wohltuend ist dabei der Hinweis des Skriptums, dass „Rechtskenntnis und juristische Methode [...] durch die moderne Informationstechnologie keinesfalls ersetzt werden“ kann (S. 7).

Der vorliegende Studienbehelf ging aus der seit Sommersemester 2006 abgehaltenen Lehrveranstaltung der beiden Autoren an der Wiener Rechtsfakultät hervor mit dem Stand „August 2006“. Er gliedert sich grob in drei Bereiche.

In einem ersten Teil wird den „*Neuen Medien in der Juristischen Ausbildung und Praxis*“ (S. 1–30) nachgegangen. Anfangs werden ausschließlich Wiener Universitätsspezifika geboten. Wiener Studierende erfahren Basics zur notwendigen UNET-Kennung, die ihnen via dem Zentralen Informatikdienst (ZID) Zugang zu E-Mail-Services und zu WebSpace auf den Universitätsservern verschafft. Es folgen Hinweise auf die Studieninformationssystem UNIVIS, die E-learning Plattform WebCT-Vista und das Datenbankservice der Universitätsbibliothek. Aufpassen muss man bereits bei den jeweils angegebenen URLs. So wurde der GERDA-Server der Universität Wien mittlerweile abgeschaltet, und die darauf befindlichen Daten verlagert. Die FAQ zu WebCT finden sich somit nicht mehr unter <http://gerda.univie.ac.at/webct/faq/> (S. 4), sondern unter <http://www.univie.ac.at/webct/faq/>.



Das relevante juristische Material (Normen, Materialien, Kommentare, Skripten/Lehrbücher, Monographien, Fachzeitschriften, Rechtsprechung, Entscheidungssammlungen) wird nur kurz erklärt. Die Benutzung einer Bibliothek ist fallweise leider nur als subsidiäre Möglichkeit angegeben, etwa wenn es heißt: „Ist eine Entscheidung in keinem elektronischen Medium zu finden, kann der Text u.U. in der Fakultätsbibliothek [...] beschafft werden“ (S. 9). Ausführlicher gerät der Überblick über die im juristischen Bereich verfügbaren elektronischen Datenbanken. Vorgestellt werden dabei das frei zugängliche Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), die kommerziellen österreichischen Datenbanken RDB (RechtDatenbank), LexisNexis Online, RIDA-Rechtsindexdatenbank sowie die ausländischen Datenbanken BeckOnline und LexisNexis International.

Nach einer sehr kurzen *Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik* im zweiten Teil (Arbeitsphasen, Zitieren, Stil; S. 31–36) folgt der dritte, umfänglichere Teil der Arbeit zu „*Juristische(r) Recherche in Rechtssystemen*“ (S. 37–109). Dort werden zuerst die im RIS gebotenen Möglichkeiten der Suche nach Bundes- und Landesrecht sowie nach europäischem Gemeinschaftsrecht unter Illustration mehrerer Screenshots erörtert. Auch die Parlamentswebsite mit ihrer Präsentation des parlamentarischen Geschehens wird kurz angerissen (S. 55ff). Hier wäre ein kleiner Hinweis auf die bisweilen sehr mühsame und nicht gerade benutzerfreundliche Gestaltung der Datenbank durchaus nicht fehl am Platze gewesen. Im Kapitel „Literaturrecherche“ kommen auch Bibliotheken (S. 69–72) wieder zu ihrer Geltung. Beruhigend ist es zu lesen, dass der „in Bibliotheken gepflegte und stets wachsende Wissensschatz [...] trotz zunehmender Digitalisierung an Bedeutung [gewinnt]. Die in Freihandbereichen, Zeitschriftensammlungen und per Tages- oder Heimentlehnung verfügbaren Werke bleiben zur seriösen Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit unverzichtbar“ (S. 72). Viel zu kurz wird die Fachbereichsbibliothek für Rechtswissenschaften der Universität Wien beschrieben. Die Autoren schildern auch die Möglichkeiten der Literaturrecherche in den in Wien vorhandenen und oben bereits angeführten Datenbanken anhand von Beispielen. Das letzte Kapitel behandelt das Thema „Judikurrecherche“ (S. 81–109), wobei die Suche nach VfGH-, VwGH- und OGH-Judikatur erläutert wird. Die Hinweise in diesem Bereich sind vielfältig und hilfreich. Die Autoren erwähnen auch die HUDOC-Datenbank des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (S. 101f.). Insbesondere zur HUDOC hätte man sich, ob der steigenden Bedeutung der EGMR-Judikatur für Österreich, sehr viel mehr Informationen erwartet. Keine Erwähnung finden die deutschen Höchstgerichte. Der Teil schließt mit Übungsbeispielen ab.

Einige Inhalte sind bereits nach kurzer Zeit veraltet, was ob der schnellen Entwicklung in diesem Bereich nicht verwundert. Andere Details sind missverständlich. So ist der Hinweis, dass das Landesgesetzblatt für Niederösterreich im RIS nicht verfügbar ist, nicht exakt. Das niederösterreichische LGBl. besteht ja gerade in einer konsolidierten Loseblatt-Sammlung, womit der Zugang zum (konsolidierten) „Landesrecht Niederösterreich“ im RIS genau dies erfüllt (S. 17). Auch sollte man den umgangssprachlich zwar gebräuchlichen Begriff „Homepage“ nicht unbedingt verwenden, sondern besser gleich den richtigen Terminus „Website“ (S. 21). Erwähnt werden muss auch, dass die CELEX-Datenbank der Europäischen Union mittlerweile abgeschaltet und in die EUR-Lex-Datenbank überführt wurde (S. 21, 64ff.). Ebenso bestehen die RDB-Beschränkung auf 30 Dokumente für Studierende nicht mehr (S. 23). Das ANNO-Portal der Österreichischen Nationalbibliothek besteht weiter, die juristischen Inhalte, wie insbesondere die Gesetzblätter und Parlamentaria, sind aber nunmehr in einem eigenen fachspezifischen Portal namens ALEX gebündelt worden, welches stetig weiter gefüllt wird und unter anderem bereits eine Suchfunktion für das Reichs-, Staats und Bundesgesetzblatt für die Zeit von 1849 bis 1940 enthält (S. 39f.: <http://alex.onb.ac.at/>). Zur Recherche in den Gesetzesmaterialien hätte man noch darauf hinweisen können, dass die Angaben zu den Materialien im Kopf des BGBl sich erst ab 1974 finden (S. 53). Weiters wäre eine Auflösung der dargestellten Materialienfundstelle „NR: GP XXII RV 1367 AB 1451 S. 150. BR: AB 7577 S. 735“ sinnvoll gewesen, denn Studierende, die gerade mit dem Studium beginnen und Zielgruppe dieses Studienbehelfs sind, können nicht in der Lage sein, dies richtig aufzuschlüsseln. Ergänzend wäre nunmehr noch anzuführen, dass die RDB seit kurzem eine „Online Bibliothek“ mit einer Fülle an Kommentaren anbietet, die auch den Studierenden zur Verfügung steht (S. 72ff.). Doch genug der Quisquilien.

Das Werk ist als Lernunterlage für Studierende der Rechtswissenschaft gedacht und speziell für Absolventen der Wiener Rechtsfakultät konzipiert. Es dient somit vor allem der Erstinformation, ist aber darüber hinaus eine brauchbare Hilfe bei Recherchen in den genannten Datenbanken, wenn man auch vieles detaillierter erklärt haben wollte. Da „Medienkompetenz“ nicht nur den richtigen Umgang mit Datenbanken, sondern auch mit gedruckter Literatur beinhaltet, hätte man dazu noch gerne Ausführlicheres vernommen. Immerhin stammen ja die Inhalte der Datenbanken zum größten Teil aus Druckwerken.

Josef Pauser, Wien